

Nr. 337, Juni/Juli 2008

## Mehr tödliche Unfälle am Bau

2006 hat jeder 5000. Bauarbeiter sein Leben auf der Baustelle verloren

**GANGELT.** Deutschlandweit starben 2006 in der Bauwirtschaft 141 Menschen und damit 28 mehr als ein Jahr zuvor. 2005 waren es 113. Die Hoffnung die tödlichen Unfälle um zehn bis 15 Prozent zu reduzieren, um die Zahl hundert zu unterschreiten, hat sich nicht erfüllt, im Gegenteil so Rudi Clemens, Leiter des INQA-Projektes „Gesunde Bauarbeit“ im Kreis Heinsberg. Die Zahl der schweren Unfälle insgesamt stieg im selben Zeitraum um rund 5 200 auf knapp 129 000 an. 3 031 Bauleute wurden durch einen Unfall dauerhaft arbeitsunfähig, elf Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Dieses Ergebnis wurde Ende November von der Bauberufsgenossenschaft BG Bau veröffentlicht. Grund für die höheren Unfallzahlen sei unter anderem die anziehende Wirtschaftskonjunktur gewesen, durch die mehr gebaut worden sei, argumentierte man bei der Berufsgenossenschaft.

Die Dunkelziffer bei den genannten Negativzahlen dürfte allerdings deutlich höher liegen, weil immer mehr Selbständige nicht erfasst werden. Wie sehr die deutsche Bauwirtschaft seit den 1990er-Jahren unter Druck geraten ist, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen. Mitte 1999 waren es 1,13 Millionen Beschäftigte im Bauhauptgewerbe, Ende Juli 2007 noch knapp 706 000, so das Statistische Bundesamt. 2006 hat exakt jeder 5000. Bauarbeiter sein Leben auf der Baustelle verloren. Eine traurige Zahl, die nicht weiter hinnehmbar ist. Die Zahlen von 2007 werden sicher auch wieder erst Ende des Jahres 2008 veröffentlicht, schätzt Rudi Clemens. Es sei aber nicht anzunehmen, dass die besser sind.

Im Jahr 2006 kontrollierten Mitarbeiter der Dresdner Arbeitsschutzbehörde 418

Tiefbaustellen. Davon bestand bei 182 Baustellen die Gefahr des Einrutschens von Erdmassen. In der Regel musste die Weiterarbeit unterbunden werden. Dieser Befund sei befremdlich, da im Allgemeinen auf Tiefbaustellen Fachfirmen tätig sind. Fast alle Tiefbauunternehmen besitzen das Gütezeichen „RAL Kanalbau“, was für Qualität der Bauausführung unter Einsatz von qualifiziertem Personal steht, so der Jahresbericht der Gewerbeaufsicht des Freistaates Sachsen 2006.

Auch in der nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft ist in den vergangenen Jahren die Zahl der tödlichen Unfälle deutlich gestiegen. Während 2004 noch 13 Menschen bei Bautätigkeiten ums Leben gekommen sind, seien es 2006 mit 24 fast doppelt so viele gewesen, sagte ein Sprecher der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau). Die

meisten schweren Unfälle gebe es bei Dach- und Abbrucharbeiten, so der Präventionsleiter der BG Bau, Karl-Heinz Noetel.

### Sicherheit wird wegen Kosten vernachlässigt

Dies bestätigen auch Presseberichte über tödliche Unfälle 2007. „Die Regeln und Vorschriften zum Schutz gegen Abstürze, wie Seitenschutz, Absperrungen an Arbeitsflächen, Fanggerüste und Auffangnetze müssen konsequent beachtet werden“, weist Jutta Vestring, Mitglied der Geschäftsführung bei der BG Bau, hin. Nicht selten würden Unternehmer versuchen, gerade im Bereich Sicherheit Kosten zu sparen, Pflichtverletzungen bewusst in Kauf zu nehmen und die beanstandeten Mängel mit dem hohen Termin- und Kostendruck zu akzeptieren. Die Betriebe, welche es eigentlich am nötigsten hätten, würden ihre Leute auch freiwillig kaum zur Schulung schicken, so Rudi Clemens, selbst Betriebsratsvorsitzender und Sicherheitsfachkraft. Auch der Staat ziehe sich mit der Deregulierung des Arbeitsschutzes aus seiner Verantwortung zurück. Der Zeitdruck, unter dem auf Baustellen gearbeitet wird, werde immer unerträglicher. Oft sei es so, dass die Beschäftigten selbst auf Sicherheitsmaßnahmen verzichten, um die Arbeit schneller zu erledigen, so der Si-



**Oft wird auf Baustellen aufgrund von Zeitdruck auf Sicherheitsmaßnahmen verzichtet und der Schutzhelm vergessen.** Foto: www.pixelio.de

cherheitsexperte weiter. Auffallend sei, bei den zufällig ausgewählten tödlichen Unfällen aus dem Jahr 2007, der hohe Anteil der um die 50-jährigen. Sie stellten den weitaus größten Teil dar, wenn man die beiden Unfälle mit den durch Blitzschlag getöteten und den Kraftwerksunfall in Neurath heraus-

nimmt, wo die Leute vermutlich einfach zur falschen Zeit am falschen Ort waren.

In der Regel mangle es bei den Bauausführenden nicht an fachlichem Wissen. Häufig werde infolge subjektiver Unterschätzung vorhandener Gefahren seitens der Unternehmer, Bauleiter und Aufsichtsführenden aber auch der Beschäftigten auf die erforderlichen sicherheitstechnischen Maßnahmen bei der Arbeit verzichtet. Die Ursachen für Unfälle seien vielfältig. Maschinen spielen eine Rolle, beispielsweise beim Rückwärtsfahren, oder beim Aufenthalt im Gefahrenbereich, auch falsch angehängte Lasten, Gruben und Gräben sind immer wieder Unfallursachen.

Studien zeigen außerdem: Mit der Zahl der Überstunden steigt das Unfallrisiko rapide an. Laut einer amerikanischen Studie erhöht sich das Risiko von Erkrankung oder Verletzung bei Beschäftigten, die mehr als zwölf Stunden täglich arbeiten, um 23 Prozent. Andere Studien kommen sogar auf ein erhöhtes Risiko von bis zu 28 Prozent. Und eine noch größere Gefahr (30 Prozent) besteht bei schwerer körperlicher Arbeit.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie im Internet unter [www.baukonferenz.de](http://www.baukonferenz.de) und [www.gesunde-bauarbeit.de](http://www.gesunde-bauarbeit.de).

## Voller Einsatz für die Sicherheit

Diplom-Ingenieur Holger W. Kruse über die Aufgaben eines Koordinators auf der Baustelle

**LIPPSTADT.** Wer auf dem Bau arbeitet, lebt gefährlich. Jahr für Jahr passieren auf deutschen Baustellen - im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen - die meisten Unfälle. Laut einer Untersuchung der EU gehen zwei Drittel aller Unfallursachen auf mangelhafte Planungsausschreibung und Organisation zurück. Um diese Mängel durch den Bauherren beziehungsweise den von ihm beauftragten Koordinator in sicherheitstechnischer Hinsicht im Vorfeld zu bearbeiten, wurden von der EU Anfang der neunziger Jahre die EU-Baustellen-Richtlinien als europaweites Regelwerk eingeführt. In Deutschland ist diese EU-Richtlinie basierend auf dem Arbeitsschutzgesetz durch die Baustellenverordnung in nationales Recht umgesetzt worden. Die deutsche Baustellenverordnung besteht mittlerweile seit zehn Jahren und bildet in Verbindung mit dem Arbeitsschutz die Arbeitsgrundlage für den Koordinator. Wie dieser die Arbeit auf Baustellen sicherer machen kann, erklärt Diplom-Ingenieur Holger W. Kruse vom Institut für Baustellensicherheit, der als Sachverständiger für Arbeitsschutz im Hoch- und Tiefbau eingesetzt wird.

*Deutsches Baublatt:* Unter welchen Voraussetzungen ist nach der Baustellenverordnung ein Koordinator zu bestellen?

*Holger W. Kruse:* Mit der Baustellenverordnung ist grundsätzlich auch von vornherein geregelt, wer für die Umsetzung der Forderung aus der Baustellenverordnung zuständig ist. Da dies noch nicht überall bekannt ist, sei an dieser Stelle noch einmal erwähnt, dass durch die Verordnung grundsätzlich der Bauherr immer erst einmal für die Einhaltung der Forderung aus der Baustellenverordnung in der Verantwortung steht. Da aber in der Regel die Bauherren nicht über ausreichende Fachkenntnisse verfügen, können sie diese Aufgabe durch geeignete Koordinatoren erbringen lassen. Wer aber als geeigneter Koordinator angesehen werden kann, ist bis heute noch nicht abschließend geklärt. Einen entsprechenden Anhaltspunkt sollen die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) geben. Die Frage der formellen Einordnung dieser Regelwerke ist bis heute nicht abschließend beantwortet worden, und kann daher nur als Leitlinie gelten. Unter dem Gesichtspunkt, dass der Bauherr auch durch eine Beauftragung geeigneter Koordinatoren nicht von seiner Verantwortung entbunden wird, zeigt deutlich, welche Verantwortung der Bauherr schon bei der Auswahl eines Koordinators hat. Jeder Bauherr ist daher gut beraten, die Maßstäbe entsprechend hoch anzusetzen und eine angemessene Vergütung zu vereinbaren. Nur dann kann er auch davon ausgehen, dass der Koordinator die ursprünglich an ihn als Bauherrn gestellten Anforderungen der Baustellenverordnung in ausreichendem Maße erfüllen kann. Ein geeigneter Koordinator ist immer dann erforderlich, wenn mehrere - also mindestens zwei - Firmen auf der Baustelle tätig werden. Abhängig von der Dauer der Arbeiten, der Anzahl der gleichzeitig Beschäftigten mit dem von der Arbeit

ausgehenden Gefährdungspotenzial variiert der zu erfüllende Leistungsumfang des Koordinators.

*Deutsches Baublatt:* Was sind die wesentlichen Aufgaben eines Koordinators?

*Holger W. Kruse:* Seine Aufgaben sind in der Baustellenverordnung festgelegt und beschrieben. Er hat bereits in der Planung der Ausführung die grundsätzlichen Forderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit den geplanten Bauleistungen zu betrachten und den Planungsprozess zu begleiten, um so frühzeitig die erforderlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen und Maßnahmen angemessen mit den Beteiligten Planern zu durchdenken und festzulegen. Diesen gesamten Prozess begleitet der Koordinator durch eine qualifizierte fachliche Beratung und Unterstützung des Bauherrn sowie seiner Fachingenieure. Eine weitere, wesentliche Aufgabe des Koordinators nach der Baustellenverordnung ist es, sich in der Planungsphase mit der späteren Nutzung des Gebäudes, also seiner Unterhaltung und Instandhaltung, auseinanderzusetzen. In der Ausführung des Bauvorhabens hat der Koordinator die in der Planung festgelegten, und mit den ausführenden Unternehmen abgestimmten Maßnahmen in sicherheitstechnischer Hinsicht zu koordinieren und darauf zu achten, dass die Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes treffen und auch auf der Baustelle umsetzen. Dabei sind auch die Festlegungen aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen Unternehmen und die Überwachung der ordnungsgemäßen Koordination und Anwendung der Arbeitsverfahren unter Beachtung der Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes und der Baustellenverordnung.



**Diplom-Ingenieur Holger W. Kruse.** Foto: Institut für Baustellensicherheit/Kruse

*Deutsches Baublatt:* Hat der Koordinator Weisungsbefugnis auf der Baustelle und ist er für alle Fragen der Sicherheit verantwortlich?

*Holger W. Kruse:* Grundsätzlich hat der Koordinator nach der Baustellenverordnung keine Weisungsbefugnis auf der Baustelle. Es kommt aber immer wieder vor, dass dem Koordinator eine solche Weisungsbefugnis als zusätzliche Leistung über die Baustellenverordnung hinaus eingeräumt wird. Diese Weisungsbefugnisse halte ich für bedenklich, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass der für das Bauvorhaben nach Landesbauordnung benannte Bauleiter bereits mit Weisungsbefugnissen versehen ist und dieser ebenfalls Verpflichtungen zur Umsetzung von Arbeitsschutz auf Baustellen hat. Daher empfehle ich, dass die beiden Beteiligten, Bauleiter und Koordinator, eng miteinander zusammenarbeiten sollten. Damit ist ein zusätzlich Weisungsbefugter für Arbeitsschutzfragen auf der Baustelle nicht erforderlich. Zudem sind auch die versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Fragen bei der Übertragung von Weisungsbefugnissen an den Koordinator zu beachten. Nicht alle Versicherungen decken die Übernahme dieser Weisungsbefugnis des Koordinators im Regelumfang mit ab.

*Deutsches Baublatt:* Kann der Koordinator bei Gefahr im Verzug den sofortigen Stopp der Bauarbeiten anweisen?

*Holger W. Kruse:* Bei Gefahr im Verzug ist grundsätzlich jeder berechtigt, aufgrund seines Fachwissens entsprechende Anweisung zu tätigen und Arbeiten zu unterbrechen, um Gefahrensituationen, deren sofortige Beseitigung zwingend

notwendig ist und keinen Aufschub duldet, zu beseitigen.

*Deutsches Baublatt:* Woran erkennt man, ob der Koordinator seine Aufgaben richtig erfüllt?

*Holger W. Kruse:* Man könnte jetzt geneigt sein, den Erfolg der Arbeit des Koordinators daran zu messen, ob die Baustelle unfallfrei abgewickelt werden konnte. Da aber sowohl das Arbeitsschutzgesetz als auch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften als Unfallversicherungsträger davon ausgehen, dass Unfälle vorkommen können, wäre die Unfallfreiheit als Messindikator an dieser Stelle ein denkbar ungeeignetes Mittel. Sicherlich ist ein Indiz für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung, wenn alle geforderten Leistungen wie Beratungsleistungen in der Planungsphase, der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und die Unterlagen für spätere Arbeiten erbracht worden sind. Außerdem müssen Baustellenkontrollen und Koordinationstermine regelmäßig stattgefunden haben. Spätestens aber muss im Schadensfall nach einer sachkundigen oder sachverständigen Überprüfung der Instrumenten und Leistungen des Koordinators attestiert werden können, dass kein kausaler Zusammenhang zum Unfall besteht und der Unfall trotz Einhaltung aller Vorschriften nicht vermeidbar gewesen wäre.

*Deutsches Baublatt:* Angesichts der vielen schweren Unfälle, die immer wieder auftreten, hat man den Eindruck, dass die Sicherheitskoordination nicht so wirkungsvoll ist, wie eigentlich gewünscht. Was konnte bislang mit der Baustellenverordnung erreicht werden?

*Holger W. Kruse:* Ihre Frage ist sicher berechtigt, sie sollte aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt so vielleicht nicht gestellt werden. Wenn ich auf meine Erfahrungen der letzten Jahre aus der täglichen Praxis auf der Baustelle und aus der Sachverständigentätigkeit zurückblicke, dann ergibt sich ein etwas anderes Bild aus den Erfahrungen mit der Baustellenverordnung und ihrer Wirkung. Vor zehn Jahren trat die Baustellenverordnung in Kraft und stellte für alle Baubeteiligten etwas Neues dar. Anfänglich mussten viele Unklarheiten gelöst und beantwortet werden, ehe aus den ersten Erfahrungen mit der Umsetzung in die Praxis berichtet werden konnte. Leider ist auch heute immer noch festzustellen, dass eine durchgängige flächendeckende Umsetzung der Baustellenverordnung noch nicht

erreicht worden ist. Dazu kommen eine Reihe von Einflussfaktoren, welche die Akzeptanz der Leistungen erschwert, wie eine verspätete Beauftragung des Koordinators, eine unzureichende Beauftragung des Koordinators oder die ablehnende Haltung der Bauherren, weil sie glauben, durch die Beauftragung eines Koordinators fallen weitere Kosten an. Häufig steht der Koordinator dann zwischen der ablehnenden Haltung des Bauherrn zur Arbeitssicherheit und dem vielfach unzureichendem betrieblichen Arbeitsschutz der Firmen und ausführenden Unternehmen. In diesem Spannungsfeld eine messbare und wirkungsvolle Koordinationsleistung zu erbringen, ist nicht immer einfach, manchmal auch gar nicht möglich. Bestehen beim Koordinator dazu im Einzelfall für das jeweilige Bauvorhaben Erfahrungs- oder Wissensdefizite, wird eine erfolgreiche Umsetzung der Baustellenverordnung immer schwieriger. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Frage nach der Wirkung der Baustellenverordnung aber immer wieder stellen sollten, um entsprechende Defizite aufzuzeigen, die noch zu beseitigen sind.

*Deutsches Baublatt:* Wo gibt es Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Sicherheitskoordination?

*Holger W. Kruse:* Unser Ziel muss sein, durch die Sicherheitskoordination nachhaltige eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz auf den Baustellen zu erreichen. Dazu bedarf es aber auf ganzer Linie eines verbesserten Bewusstseins zum Arbeitsschutz. Hören wir auf, in Sonntagsreden über Sicherheit zu sprechen, sondern machen uns an die Arbeit, um diese auf der Baustelle auch umzusetzen. Allerdings müssen alle Beteiligten bereit sein, die notwendige Verantwortung zu übernehmen. Dazu bedarf es einiger Klarstellungen innerhalb der Baustellenverordnung und ihrer Forderungen sowie in der Überwachung der Umsetzung. Auch sollte über die Verbesserung in der Anforderung der Qualifikations- und Ausbildungsgrundlagen geeigneter Koordination nach der Baustellenverordnung genauso nachgedacht werden, wie über eine qualifizierte und regelmäßige Weiterbildung. Wünschen würde ich mir auch, dass die Zusammenarbeit und die Kommunikation aller für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle Tätigen ebenso weiter verbessert wird, wie die Instrumente der Verordnung - der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und die Unterlagen für spätere Arbeiten.